

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
z.Hd. Herrn Markus Matthiesen  
Postfach 7121

24171 KIEL

<b>Schleswig-Holsteinischer Landtag Kommissionsvorlage 17/62</b>
--

Abteilung 2: Forschung, Strukturplanung,  
Technologietransfer, IT-Management,  
Büro des Exzellenzcluster "The Future  
Ocean", Büro des Exzellenzclusters  
"Inflammation at Interfaces"

Hausanschrift:  
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

www.uni-kiel.de

Paketanschrift:  
Olshausenstraße 40, 24118 Kiel

**Bearbeiter/in, Zeichen**  
Dr. Ingmar Schmidt  
2  
181.4 02110100

**Mail, Telefon, Fax**  
ingmar.schmidt@uv.uni-kiel.de  
tel +49(0)431-880-3050  
fax +49(0)431-880-3394

**Datum**  
23.02.2011

### **Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation**

Ihr Schreiben vom 07.02.11

Sehr geehrter Herr Matthießen,

im Auftrage des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität übermittele ich Ihnen hiermit die Stellungnahme der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zu den Fragen der Enquetekommission.

**Vorbemerkung:** Die einzelnen Hochschulen sind in den vergangenen gut 10 Jahren – aufgefordert von der Politik – einen Weg hin zu deutlicher Profilierung und klar erkennbaren Zielen und Strategien gegangen. Hochschulen sind in diesem Kontext vor allem Wettbewerber um dieselben Bundes- und EU-weiten Fördertöpfe und um die besten Köpfe auf dem weltweiten Markt für Forschende und Studierende. Kooperationsmöglichkeiten müssen daher immer im Kontext dieser – von der Politik ausdrücklich geforderten – Wettbewerbssituation der Hochschulen bewertet werden.

Darüber hinaus ist die Hochschulrealität von zwei Größen geprägt: 1) von der Eigenständigkeit der Forscherpersönlichkeiten und 2.) von der Notwendigkeit, strategische Entwicklungen von Hochschulen in langfristig angelegten Entwicklungsprozessen zu verfolgen. Diese beiden Größen sind es, die mögliche Kooperationen konturieren.

**Welche länderübergreifenden Erfolgsprojekte gibt es?** Die Christian-Albrechts-Universität ist seit 1994 Mitglied im Verbund Norddeutscher Universitäten (Nordverbund), dessen Hauptaufgabe die gemeinsame Durchführung von Evaluationsverfahren mit dem Schwerpunkt Studium und Lehre ist. Die CAU hat an allen Evaluationsverfahren teilgenommen und dabei viele positive Impulse für Verbesserungen in der Lehre aufgenommen, die mit Hilfe von internen Zielvereinbarungen zu konkreten Verbesserungen geführt haben. Gegenwärtig beteiligt sich die CAU am Projekt "Sicherung der Studierbarkeit durch Qualitätsmanagement in Studium und

Lehre". Mit Hilfe dieses Projekts sollen weitere Verbesserungen der Bachelor /-Masterstruktur realisiert werden.

Aus Forschungssicht gibt es eine ganze Anzahl von gemeinsamen Projekten. Beispielhaft sei genannt: BMBF Verbundprojekt Biokatalyse 2021 mit der TU Hamburg-Harburg und der Universität Greifswald, SFB 668 „Magnetismus vom Einzelatom zur Nanostruktur“, SFB 841 „Leberentzündungen: Infektion, Immunregulation und Konsequenzen“, SFB 877 „Proteolyse als regulatorisches Ereignis in der Pathophysiologie“, jeweils mit der Universität Hamburg.

Eine norddeutsche Kooperation im Bereich Unterstützung von Doppelkarrierepaaren wäre ganz besonders wichtig. Dazu hat die CAU erste Projekte und Kooperationen initiiert, z.B. den Vertrag mit der Universität Hamburg und die gemeinsame Erklärung der Hochschulen des Nordverbundes.

**Welche Perspektiven werden gesehen?** In der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für Forschung und Lehre bieten sich Möglichkeiten, durch Kooperation Ressourcen effektiver einzusetzen und Aufgaben übergreifend wahrzunehmen. Typische Themen für derartige Kooperationen sind IT-Infrastruktur, Hochschul-Managementsysteme, Verwertung von Forschungsergebnissen, Dual Career Services, E-Learning Systeme, Weiterbildungsplattformen, etc..

Für die CAU stellen die Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen einen strategischen Pfeiler der Profilbildung dar. Hier sind gemeinsame Berufungen und Kooperationsprojekte als Knotenpunkte der Kooperationen entscheidend. Von besonderer Bedeutung ist konkret die weitere Entwicklung der Kooperation mit DESY als einer der weltweit führenden Forschungsinfrastrukturen für die Untersuchung der Struktur der Materie. Weitere Einrichtungen bieten sich als Kooperationspartner an, die zwar nicht in Schleswig-Holstein angesiedelt sind, aber über entsprechende Potentiale verfügen, die Forschungsschwerpunkte der CAU zu stärken. Ländergrenzen spielen bei diesen Kooperationen schon jetzt keine Rolle (Partner der CAU sind u.a.: GKSS, Leibnizinstitut Dummersdorf, DESY, AWI etc.).

**Machen "norddeutsche Initiativen" Sinn?** Initiativen zu Kooperationen in der Forschung können – auf Basis gemeinsamer Drittmittelprojekte – sinnvoll sein. Voraussetzung dafür sind eine entsprechende strategische Annäherung der Hochschulen sowie gemeinsam („von unten“) wachsende Projekte. Konkrete Beispiele sind Kooperationen bei der Besetzung von Gremien (DFG) oder der Etablierung von Sonderforschungsbereichen. Auch gemeinsame Verbundprojekte mit Bundesförderung stellen gute Ansatzpunkte für gemeinsame Initiativen dar.

Initiativen zu Kooperationen in der Lehre stellen sich aufgrund der Entfernung und der tatsächlichen Bereitschaft der Studierenden zur Mobilität erfahrungsgemäß als schwierig dar.

Grundsätzlich sollte bei institutionellen Kooperationen der zusätzliche Verwaltungsaufwand durch die notwendige Koordination mit den Vorteilen für die Hochschulen abgewogen werden.

**Welche wissenschaftlichen Impulse wären denkbar?** Da wissenschaftliche Initiativen und ihre strategischen Impulse immer von einzelnen Personen getragen werden und entsprechend mit der konkreten Situation der anderen Hochschule aktuell korrelieren müssen, können Kooperationen auch durch wissenschaftliche Impulse nicht wirksam gesteuert werden. Denkbar ist eher, Forschungsverbände und Kooperationen um gemeinsame, wissenschaftliche Infrastrukturen herum entstehen zu lassen.

**Möglichkeiten und Grenzen von Arbeitsteilung im Hochschulbereich?** Im Bereich von Forschung und Lehre ist dies aus den oben aufgeführten Gründen (siehe Vorbemerkungen) sehr

schwierig und kann letztlich nur in Einzelfällen funktionieren. Insbesondere die Volluniversitäten können und werden ihre fachliche Diversität nicht zugunsten einer einseitigen, fachlichen Profilbildung aufgeben. Sie würden dadurch ihr Potenzial verstärkt interdisziplinärer Lehre und Forschung verringern.

Anders sieht es im Bereich Infrastrukturen und Dienstleistungen aus. Hier bieten sich verschiedene Möglichkeiten der Arbeitsteilung durch gemeinsame Aktivitäten z.B. im Bereich von Infrastruktur und Administration an.

In welchen Bereichen könnte die Kooperation verstärkt werden? Im Bereich Dienstleistungen und Infrastrukturen für Forschung und Lehre. (s.o. Punkt „Perspektiven“)

Welche Voraussetzungen müsste Politik schaffen, um Kooperationen zu ermöglichen? Kooperationen machen in Hochschulen nur in einer langfristigen Perspektive Sinn. Dazu sollten „Spielregeln“ und Rahmenbedingungen der Hochschulsteuerung möglichst stabil sein und für einzelne Hochschulen nicht zu oft verändert werden. Eine Angleichung z.B. von Hochschulgesetzen, Lehrverpflichtungsverordnungen, Kapazitätsverordnungen und nicht zuletzt beamtenrechtlichen Regelungen würde die Rahmenbedingungen für Hochschulkooperationen deutlich verbessern.

Für Kooperationen in der Lehre wie gemeinsame Studiengänge, Austausch von Modulen, etc. wäre ein Verkehrsverbund der beteiligten Bundesländer unabdingbar, um den Nutzen von Kooperationen für Studierende auch bezahlbar zu machen.

Gibt es Bereiche in denen Landesgrenzen und Bildungshoheit der Länder ein Hindernis darstellen? Hochschulen in Deutschland stehen untereinander immer stärker im Wettbewerb – um die „besten Köpfe“ von Lehrenden und Studierenden wie um finanzielle Ressourcen. Dieser Wettbewerb findet nur in geringem Umfang im Bundesland, im Wesentlichen aber im nationalen bzw. auch im internationalen Raum statt.

Die Bildungshoheit der Länder führt zu Verzerrungen in diesem Wettbewerb der Hochschulen, ob durch unterschiedliche Finanzierungsbedingungen oder durch unterschiedliche rechtliche und institutionelle Handlungsfreiheiten. Diese Wettbewerbsverzerrungen, die gegenüber ausländischen Hochschulen in besonderem Maße gelten, wird es geben, solange unterschiedliche Hochschulgesetzgebungen und Verordnungen existieren.

Gäbe es Effizienzgewinne bei einer intensiveren Kooperation? Wenn ja, in welchen Bereichen? Wie erwähnt, wären Effizienzgewinne unter geeigneten Voraussetzungen im Bereich von technischer und administrativer Infrastruktur möglich. Bisher hat die CAU jedoch entsprechende Investitionen aufgrund von zu geringen Synergieeffekten als nicht lohnend eingestuft. Dies könnte jedoch im Gespräch zwischen den Hochschulen noch einmal überprüft werden.

Wie beurteilen Sie die Chancen und Risiken eines neuen norddeutschen Bundeslandes in Ihrem Arbeitsbereich. Chancen böten sich aus Sicht der Hochschule insbesondere durch einheitlichere Rahmen- und damit Wettbewerbsbedingungen, Risiken bestünden in einer Marginalisierung von Strukturen jenseits der Metropolregionen.

Wir hoffen, der Enquetekommission mit diesen Ausführungen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ingmar Schmidt